

Bedarfsanfrage

nach der Richtlinie zur Förderung privater Investoren zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von Autobahnanschlussstellen vom 10. Juni 2021 (nachfolgend Richtlinie "Lkw-Stellplätze")

Bundesamt für Logistik und Mobilität - Zuwendungsverfahren -

Bei der Bedarfsanfrage handelt es sich noch nicht um einen rechtswirksamen Antrag.

Bedarfsanfragen sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zur Bedarfsanfrage sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Die Bedarfsanfrage soll grundsätzlich vor Antragstellung und je Vorhaben beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.

(1)	Firmen- oder Unterneh- mensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname					
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht			Registernummer	
(3)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer				
		Postleitzahl	Ort		Bundesland	
(4)	Abwicklung des	☐ durch die unter Ziffer (1) genannte antragstellende Person				
	Verfahrens	☐ durch die bevollmächtigte Person				
(5)	Ansprechperson	Vorname	Nachnan			
		Telefon	fon		E-Mail	
(6)	Ich plane/Wir planen					
	☐ den Neubau eines Lkw-Parkplatzes incl. Zuwegung mit (Anzahl) Lkw-Stellplätzen (mindestens 30) oder					
	☐ den Ausbau eines beste tens 20) zusätzliche Lkv	ehenden Lkw-Parkplatzes (z.B. auf Autohöfen) für (Anzahl) (mindes- w-Stellplätze oder				
	□ Ertüchtigungsmaßnahmen von bestehenden Stellplätzen oder sonstigen Flächen, die bisher nicht als Lkw-Stellplätze genutzt werden (z. B. auf Betriebshöfen von Speditionsunternehmen oder Transport- und Logistikunternehmen, Parkflächen von Handelsunternehmen oder Messeparkplätzen), für (Anzahl) (mindestens 10) zusätzliche Lkw-Stellplätze Standort des Vorhabens (Adresse) Bundesland Anschluss an Bundesautobahn					
	Entfernung zur Anschlussstelle					
	km					

(7) Ich schätze/Wir schätzen die Gesamtausgaben auf Euro.

(8) Datenschutzhinweis:

Die in dieser Bedarfsanfrage einschließlich eventueller Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Verfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihre Bedarfsanfrage erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (Richtlinie "Lkw-Stellplätze").

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit der Übersendung dieser Bedarfsanfrage willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihrer Bedarfsanfrage nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.